

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 35. Stück.

Sonnabend, den 28. August 1841.

I n h a l t.

Rede bei Einweihung des Denkmals für Friedrich Wil-
helm III. in Teplitz. — Schutzmittel gegen den Brand oder
die Fäule des Weizens. — Verzeichniß der Gebornen. —
Hallischer Getreidepreis. — 26 Bekanntmachungen.

I.

R e d e

bei

Einweihung des Denkmals für Friedrich
Wilhelm III. in Teplitz.

Bekanntlich hat die Stadt Teplitz dem hochseligen
Könige Friedrich Wilhelm III. ein Denkmal er-
richtet, welches am 3. August feierlich enthüllt und
durch eine von dem Bürgermeister der Stadt Teplitz
gehaltene Rede eingeweiht worden ist. Die öffent-
lichen Blätter berichten, und Ohrenzeugen bestätigen
es, daß diese Rede als vom Herzen gekommen auch
allen zum Herzen gegangen sei, und auf die gegen-
wärtige Versammlung einen tiefen Eindruck gemacht
habe.

XLII. Jahrg.

(35)

habe. Es wird daher vielen nicht unlieb sein, wenn die Rede hier mitgetheilt wird, da der gegenwärtig in Teplitz anwesende Herr Oberprediger Dr. Ehrlich sie für das Wochenblatt eingesendet hat. Sie wird auch beim Lesen einen wohlthuenden Eindruck machen, wenn auch das lebendige Wort an Ort und Stelle ergreifender sein mußte.

„Die Stadt Teplitz hat das hier enthaltne Denkmal dem Andenken weiland Sr. Majestät König Friedrich Wilhelm dem III. gesetzt. Sie wollte dadurch die Empfindungen der Dankbarkeit, die sie dem Andenken dieses ihres Wohlthäters zollt, lebendig erhalten in den Herzen ihrer Kinder, und der Welt ein Zeichen zurücklassen, daß diese Wohlthaten nicht gleichgültig an den Söhnen der Gegenwart vorüber gegangen sind. Der Donner der Geschütze, der in diesen Bergen wiederhallt, sollte, eine eh'rne Stimme, weit hinausrufen über die Gränze dieses Landes, und die sie vernehmen, zu Zeugen laden zu diesem Weisefeste. Es mag wohl selten sein, daß die treuen und glücklichen Unterthanen eines Staates dem Andenken eines fremden Königs ein Denkmal setzen; selten aber wird auch ein König Bürgern eines fremden Staates Verpflichtungen so hoher Art auferlegt haben, als Friedrich Wilhelm III. uns; selten auch mögen Freundesbände Herrscher und Lande so eng und fest umschlungen haben, als die — die beide schon in Gott ruhenden Herrscher von Oesterreich und Preußen in ihren Staaten umschlangen, und wißs Gott, für ewige Zeiten umschlingen sollen.

Als am 29. und 30. August 1813 die feindlichen Geschütze von Nollendorf herabblitzten, und nahe Vernichtung heran drohte dieser friedlichen Stadt, als die Gefahr mit jedem Augenblicke wuchs, und die Truppen der Allirten auf dem Rückzuge von Dresden begrif-

Ahe!

griffen waren, traf der ritterliche König am Vorabend der Schlacht von Kulm zu Teplitz ein, und stellte sich, eine Schutzwehr, dem vorrückenden Feindesheere gegenüber. Der folgende Tag entschied den Sieg. Kein Feind hat das Weichbild der Stadt Teplitz betreten, der Boden blieb unentheiligt von seinem Anblick, Leben und Eigenthum der Bürger gerettet, und diese Ehernen nach wie vor ein unentweihetes Asyl für die Kranken und Wunden.

Aber nicht nur im Kriege, auch im Frieden blieb Friedrich Wilhelm ein steter Gönner und Wohlthäter dieses Kurortes. Er, der schützende Genius dieser Heilquellen, hat auch seitdem, noch ein Vierteljahrhundert, seine Hand segnend ausgestreckt über diese Stadt, und überall treten uns die Wahrzeichen seiner Großmuth und Fürsorge entgegen.

Hier sahen wir Ihn entkleidet von dem Glanze der Majestät, gleich einem Vater und Freund, in unserer Mitte; hier, gedrückt von den Mühen und Sorgen seines schweren Berufs, suchte er Genesung und fand sie lange! Ach warum vermochte die Quelle ein so theures Leben nur zu verlängern, warum nicht es zu erhalten! Wir alle denken der Milde, der Huld, der Herablassung des königlichen Gastes mit Rührung und Freude; die Armen unserer Stadt aber waren der besondere Gegenstand seiner Gnade; keinem Nothbrute blieb das königliche Ohr verschlossen, keinem wirklich Bedürftigen seine Hülfe versagt. Die Armenanstalten von Teplitz erkennen den verklärten König für ihren größten Wohlthäter und Unterstüger.

So viel erzielte Güte war eine mahnende Schuld für unser dankbares Teplitz.

Das Andenken an einen solchen Beschützer in Teplitz nie untergehen zu lassen, war eine heilige Pflicht, und wir eilten, sie zu erfüllen. — Nah und fern, von dem hochgefeierten österreichischen Staats-

* *

man

manne, der diesem Unternehmen so fördernd beitrug*), bis zu dem letzten Bürger dieser Stadt, zeigte sich der wärmste Antheil an diesem Werke, dem das k. k. Landesgubernium gern seine Zustimmung gab.

So steht denn dieses Zeichen der Dankbarkeit, dieses von der Stadt Lepliz gegründete, von einer gewandten Künstlerhand entworfene, und unter der Leitung des k. k. Gubernialraths und Leitmeritzer Kreishauptmanns und unter Mitwirkung des k. k. Bade-Inspection-Commissaires ausgeführte Denkmal heute vor unsern Augen!

Da, wo der höchstselige König so oft und gern weilte, sich an dem schönen Bilde unserer Badestadt ergötzte, auf dieser freundlichen Höhe, nahe an dem ehemaligen Aufenthaltsorte des königlichen Gastes wurde auch das Denkmal errichtet. Einfach und prunklos steht es da, wie der Verewigte selbst einfach und prunklos, aber huldvoll und herablassend immer in unserer Mitte zu erscheinen gewohnt war. Er, der in seinem Leben jede äußere Ehrenbezeugung zurückwies, der jeden Dank ablehnte, der ihm gebracht werden wollte, möge nun und auf immer in der dankbaren Erinnerung fortleben.

Sein Andenken kann und wird nie verlöschen.

Obgleich dem irdischen Leben entrückt, wirkt sein Geist noch segnend fort.

In jener hochherzigen Stiftung, welche die Erben seiner Tugenden, Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, und Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Carl und Albrecht von Preußen für arme Kranke unserer Vaterstadt mit wahrhaft königlicher Munificenz zu

*) Die eisernen Bestandtheile des Monumentes sind auf dem fürstlich Netternichschen Eisenwerke zu Plak auf Kosten des erlauchten Besitzers gegossen und der Stadt Lepliz übergeben worden.

zu gründen geruhten — in diesem Ausflusse einer heiligen kindlichen Pietät liegt ein neuer Segen für Leipzig, den wir dem königlichen Wohlthäter noch in seinem Grabe verdanken.

Daß auch im Munde Aller die Erinnerung an Den fortlebe, dessen Ehre dieses Denkmal verkündet, möge denn auch diese jugendliche Anlage, in welcher der höchstselige König dem Saume dieses Berges entlang so oft luftwandelte, seinen bisherigen Namen ablegen — sie heiße von heute an: Die Königshöhe.

So soll denn in dem Herzen und in dem Munde des Königs Namen fortleben, und von uns, ihr meine theuern festlich geschmückten Söhne und Töchter unserer Badestadt, von uns soll Sein Andenken auf euch übergehen. Bewahret in eurer Brust die Gefühle der Väter, und pflanzet sie fort auf die spätesten Enkel. Seid ihr die Erben unserer Pietät. Es schwellt eure Brust bei dem Anblicke dieses Denkmals; es wecke in euch Gefühle frommen Dankes und heiliger Ehrfurcht. Ihr waret ja noch Zeugen der Milde und Huld des hohen Berewigten und der Wohlthaten, die Er so reichlich spendete.

Tretet denn vor, und legt an den Stufen des Denkmals die Kränze unserer und eurer Liebe nieder, und vollzieht so im Namen der dankbaren Stadt den Akt der Weihe mit kindlichem, frommem und reinem Gemüthe.“

Am Schlusse der Rede legten Jünglinge und Jungfrauen Blumenkränze auf die Stufen des Monumentes nieder und weihten so im Namen der Stadt dies Denkmal ihrer Dankbarkeit. Während dem erklang mit voller Orchesterbegleitung die Preussische und Oesterreichische Volkshymne.

II.

Schutzmittel gegen den Brand oder die Fäule
des Weizens.

Gegen den Brand oder auch die sogenannte Fäule des Weizens, der den Landwirthen bekanntlich große Verluste verursacht und den Werth ihrer Producte bedeutend vermindert, sind viele Mittel vorgeschlagen worden. Der eine Oekonom wandte Potasche, Eisenvitriol, schwefelige Säure, ein anderer schwefelsaures Kupfer, Kalk, Kochsalz, Chlorkalk u. a. an. Der berühmte Oekonom C. A. J. Matthieu de Dombasle, derselbe, dem die Landwirthschaft bedeutende Verbesserungen des Ackerpfluges zu verdanken hat, hat alle bisherigen Mittel gegen den Brand angewendet und gefunden, daß sie entweder wenig oder nichts nützen, oder sogar die Keimkraft wesentlich beeinträchtigen, abgesehen davon, daß es nicht gerathen sei, dem „sorglosen Landvolke, wie die Dienstleute auf dem Lande sind, Substanzen, die so giftig sind, wie der Kupfervitriol, in so bedeutenden Mengen zu überlassen.“ Dombasle hat selbst ein Mittel gefunden, von dessen Wirksamkeit und Schutzkraft gegen die Brandkeime er sich durch mehrjährige Erfahrung überzeugt hat. Seine Erfahrungen hat er in Dinglers polytechnischem Journal Bd. 59 S. 114—123 niedergelegt, und daraus entlehne ich das Wesentlichste. Das ganze Geheimniß seines Mittels besteht in reinem Flußwasser, Kalk und schwefelsaurem Natron d. h. Glaubersalz. „Ich wendete,“ so schreibt er, „bei meinen Operationen das schwefelsaure Natron in verschiedenen Verhältnissen, welche von 1 zu 4 wechselten, an; da jedoch sowohl die schwächste als die stärkste Dosis die Brandkeime eines im höchsten Grade inficirten Weizens vollkommen zerstörte, so werde

werde ich die schwächere als für alle Fälle genügend angeben. Ich bemerke daher vorläufig, daß selbst die stärkste Dosis meinen Erfahrungen gemäß keinen nachtheiligen Einfluß auf die Keimkraft des Weizens ausübt.“

„Das schwefelsaure Natron oder das Glaubersalz, welches bei der Sodabereitung in großen Massen gewonnen wird, ist überall um höchst geringen Preis zu haben; es ist nicht giftig; seine Auflösung im Wasser läßt sich sehr lange aufbewahren, und man kann sie daher für die ganze Dauer der Aussaat im Voraus bereiten.“

„Was den Kalk betrifft, so soll man denselben ätzend in ganzen Steinen kaufen und ihn durch Zusatz einer geringen Quantität Wasser in Pulver verwandeln und ablöscheln. Er muß frisch gelöscht angewendet werden; und sollte man ja gezwungen sein, ihn aufzubewahren, so müßte er gegen den Zutritt der Luft geschützt werden, indem man ihn in einem Fasse mit einem Tuche bedeckt und dann beiläufig einen Zoll hoch irgend ein trocknes Pulver, z. B. Asche, trocknen Sand u. dergl. darauf schüttete. Wollte man sich dieser Vorsichtsmaßregel nicht unterziehen, so müßte man immer nur so viel Kalk ablöscheln, als man eben bedarf, und den Kalk, der bereits 2 oder 3 Tage gelöscht ist, jederzeit wegwerfen. Gewöhnlich vernachlässigt man diese wohl zu beachtenden Rücksichten, weil man glaubt, der Kalk habe sich nicht verändert, indem sein äußeres Ansehn dasselbe blieb; allein der gelöschte Kalk zieht aus der atmosphärischen Luft ziemlich schnell Kohlensäure an, und in dem Maße, als er von dieser annimmt, verliert er seinen alkalischen Charakter, so daß er am Ende so unwirksam wird wie Kreidepulver.“

„Man löst zuerst das Glaubersalz in reinem Wasser auf, indem man auf 2 Pfund Wasser $\frac{5}{7}$ Loth,
oder

oder auf 200 Pfund Wasser 16 Pfund nimmt. Da die Auflösung langsam von Statten geht, so ist es gut, sie den Tag vorher zu veranstellen und die Flüssigkeit mehrmals umzurühren, bis das Salz vollkommen aufgelöst ist. Dann richtet man den Weizen, welcher gefalzt werden soll, auf einer Tenne aus Cement, aus Dielen oder aus einem ebenen Boden, in Haufen und begießt ihn mittelst eines Spritzkruges mit der Auflösung, während Personen, die mit Schaufeln oder Kellen versehen sind, das Getreide damit beständig umwenden. Mit diesem Begießen und Umwenden fährt man so lange fort, bis die Weizenkörner an ihrer ganzen Oberfläche gehörig befeuchtet sind und bis die Flüssigkeit von dem ausgeschütteten Haufen abzufließen beginnt. Unmittelbar nach dem Begießen, und während die Körner noch ganz naß sind, streut man unter beständigem Umrühren das Kalkpulver auf und fährt damit so lange fort, bis auf 100 Maas oder 200 Pfund Weizen 4 Pfund Kalk zugesetzt sind. Wenn alles gehdrig vermengt und jedes Weizenkorn auf seiner ganzen Oberfläche mit Kalk gesättigt ist, so ist die Operation beendigt und man kann den auf diese Weise behandelten Saatweizen entweder sogleich ausbauen oder auf einige Tage lang aufbewahren. Da er bei dieser Behandlung nicht so viel Flüssigkeit aufnimmt wie bei der erfolglosen Behandlung in dem bekannten Kalkbade, so ist es nicht nothwendig, ihn in dünne Schichten auszubreiten, sondern man kann ihn in Haufen aufgeschichtet lassen, ohne daß man zu befürchten hat, daß er sich erhitze. Aus Vorsicht kann man die Haufen alle 2 bis 3 Tage umwenden. Bei der Quantität des Kalkes ist so große Genauigkeit indessen nicht erforderlich, doch muß derselbe für die Operation vollkommen zubereitet zur Hand sein, denn es kommt sehr darauf an, daß er unmittelbar nach der Benetzung der Oberfläche der Weizenkörner aufgestreuet werde. Würde
man

man einige Minuten hiermit zögern, so würde die Glaubersalz-Auflösung von der Substanz der Körner eingesogen werden, so daß der Kalk nicht mehr auf dieselbe Weise wirken könnte.“

„Wenn man dies Verfahren genau befolgt, so kann man feck Weizen, welcher auch noch so sehr mit Brand angesteckt ist, aussäen, und es wird wenigstens durch die Ansteckung vom Saamen aus auch nicht eine einzige brandige Aehre zum Vorschein kommen. Einige sind der Ansicht, daß der Brand auch noch durch andere Ursachen als durch das Saatkorn in die Saaten gelangen könne; ich wenigstens muß jedoch bekennen, daß mir weder bei meinem Oekonomiebetriebe noch bei meinen vielen Versuchen irgend eine Thatsache bekannt wurde, die mich zu einer solchen Annahme berechtigt hätte, so daß ich vielmehr glaube, daß alle die Thatsachen, aus denen man hierauf schließen zu können glaubte, lediglich der Unvollständigkeit der bisher beim Kalken befolgten Methoden zuzuschreiben sind.“

Vorstehendes habe ich in der Sitzung der polytechnischen Gesellschaft am 16. August vorgelesen.

Schadeberg.

Chronik der Stadt Halle.

1. Geborne, Getrauerte, Gestorbene in Halle.

Juli. August 1841.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 31. Juli dem Schneidermeister Berger ein S., Carl Wilhelm. (Nr. 178.) —
Den 20. August eine unehel. F. (Nr. 1474.)

Ulrichs.



Ulrichsparochie: Den 11. August dem Korbmachermeister Lösch ein Sohn, Carl Friedrich August. (Nr. 370.) — Den 15. dem Böttcher Buckenburg ein S., Friedrich Gottlieb Hermann. (Nr. 1596.)

Morigsparochie: Den 30. Juli dem Schuhmachermeister Lochbaum eine T., Marie Christiane Theresie. (Nr. 485.) — Den 12. August dem Maurergesellen Kittelmann eine T., Christiane Friederike. (Nr. 486.) Den 13. dem Handarbeiter Günther eine T., Anna Henriette Marie. (Nr. 2110.) — Den 19. eine unehel. Tochter. — Den 20. ein unehelicher Sohn. (Entbindungs-Institut.)

Domkirche: Den 10. Aug. dem Schuhmachermeister Umbach ein S., Friedrich Ferdinand. (Nr. 989.) — Dem Gärtner Wernecke eine T., Friederike Wilhelmine. (Nr. 472.)

Neumarkt: Den 27. Juli dem Mechanikus Uhlig eine T., Johanne Caroline Pauline. (Nr. 1202.) — Den 31. ein unehel. S. (Nr. 1400.) — Den 2. Aug. dem Taxator Drechsler ein Sohn, Johann Christoph. (Nr. 1292.) — Den 18. dem Böttchermeister Büschel ein S., Friedrich Carl. (Nr. 1264.)

Glauchau: Den 7. Juni ein unehel. S. (Nr. 1855.) — Den 5. August dem Zimmergesellen Kömer eine T., Johanne Caroline Auguste. (Nr. 2008.) — Den 15. eine unehel. Tochter. (Nr. 2017.)

Militairgemeinde: Den 9. Juni dem Major von Gößnitz eine T., Amanda Bertha. (Nr. 917.)

b) Gestorbene.

Marienparochie: Den 19. Aug. des Schuhmachermeisters Hildebrand S., Gustav Rudolph Gottfried,
alt

alt 1 J. 8 M. 3 W. Lungenentzündung. — Des Handschuhmachers Zander nachgel. Tochter, Marie Sophie Pauline, alt 28 J. 10 M. gastrisches Fieber.

Ulrichsparochie: Den 21. August des Maurers Enderlein Ehefrau, alt 49 J. Unterleibsrantheit. — Den 22. des Seifensieders Felsch Wittwe, alt 67 J. 3 M. Altersschwäche.

Moritzparochie: Den 15. Aug. der Perückenmacher Wichmann, alt 81 J. 10 M. Altersschwäche. — Den 22. des Tischlermeisters Picht C., Wilhelm Albert, alt 6 M. 2 T. Krämpfe.

Neumarkt: Den 23. August des Strumpfwirkers Brauer Ehefrau, alt 51 J. Herzfehler.

Glauchau: Den 19. August eine unehel. F., alt 5 T. Krämpfe. — Des Portiers am Eisenbahnhofe Herdeggen F., alt 1 J. 6 M. 3 W. Gehirnentzündung. — Den 23. der Tischlergefelle Spieler, alt 24 J. 8 M. Blutsturz.

2. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 26. August 1841.

Weizen	2 Ehlr.	4 Sgr.	6 Pf.	bis	2 Ehlr.	17 Sgr.	6 Pf.
Roggen	1 s	5 s	6 s	s	1 s	12 s	6 s
Gerste	— s	22 s	6 s	s	— s	27 s	6 s
Hafer	— s	15 s	— s	— s	— s	17 s	6 s

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekannt-

 Bekanntmachungen.

Der jetzt an den Braumeister Müller vermietete Laden Nr. 7 im Erdgeschoß des rothen Thurms soll den 1. September d. J. 11 Uhr auf dem Rathhause anderweit auf die 6½ Jahre von Michaelis 1841 bis 31. December 1847 vermietet werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 16. August 1841.

Der Magistrat.

Die auf 38 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Anfertigung eines hölzernen Röhrenkastens soll den 1. September d. J. 11 Uhr auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verbungen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 24. August 1841.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf
bei dem

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das hier an der Leipziger Straße und dem Sandberge belegene, in dem Hypothekenbuche der Stadt Halle sub Nr. 254^c eingetragene, dem Königl. Post-Fiscus gehörige Grundstück, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe ab-

geschätzt auf
5481 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.,
soll

am 11. September c. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Offener Arrest.

Das Königl. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Kaufmanns Christian Carl Hohme hieselbst, worüber durch ein Decret vom 13. August c. der Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist.

Es wird daher allen und jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an den genannten c. Hohme noch an irgend Jemanden das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte solches sofort treulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigensfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Halle, den 24. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht,
Wenzel.

Niederlagen

von allen Producten, Fabrikaten und Artikeln können bei den billigsten Bedingungen bei mir errichtet und sämtliche Gegenstände zum Verkauf ausgestellt werden.

Ernst Weiser in Magdeburg.
Breite Weg Nr. 23.

Ein Mädchen von 13 — 16 Jahren findet auf lange Zeit Beschäftigung, große Ulrichsstraße Nr. 39.

Dienstag und Freitag Breihan bei
Rauchfuß sen.

Auction. Künftige Mittwoch den 1. t. M.
Nachmittags 2 Uhr

sollen am großen Berlin Nr. 433 im Hintergebäude mehrere Meubles und Hausgeräthe, auch eine Parthie Kester Kattun, Gingham und andere Schnittwaaren meistbietend gegen baare Zahlung in Courant verkauft und mit Legtern der Anfang gemacht werden.

Halle, den 27. August 1841.

A. W. Köfler.

Gesucht werden

1 Stunde von Halle 1500 Thlr. auf ländliche Grundstücke zur alleinigen Hypothek. Näheres sagt
Ernsthal.

Rohl- und blauschwarzen feinsten Serge de Berry à Elle 20 Sgr., dergl. alle andere Artikel wie bekannt am billigsten bei
Ernsthal.

Eine Parthie zurückgesetzte Waaren zum Ausverkauf: Beuteltuch und Zeichentuch von Nr. 15 bis 18 die Elle $3\frac{1}{2}$ bis 5 Sgr., ganz weiße Leinwand à Elle 3 Sgr., eine Parthie Kattune achtfarbig die Elle $2\frac{1}{2}$ Sgr., Ueberzugezeug zu Betten $\frac{7}{8}$ breit in Leinen die Elle 6 Sgr., eine Parthie Gardinenmusselin und Batistmusselin zu billigen Preisen; auch verschiedene Sorten schwarze Taffettücher und schwarze Atlaswesten, alles zu auffallend billigen Preisen bei

A. S. Silberberg, große Klausstraße.

Ein ehrliches, arbeitsames und reinliches Mädchen findet sofort einen, durch Krankheit des bisherigen Mädchens erledigten, Dienst bei einer Herrschaft in der Mittelwache Nr. 1754 in Glaucha.

Ein Lehrbursche, am liebsten vom Lande, kann in die Lehre treten bei dem Schmiedemeister Burghardt, Leipziger Straße Nr. 287.

 Das Meubles-Magazin 

von Carl Dettenborn, große Märkerstraße und
Ruhgassenecke Nr. 447,

bietet eine große Auswahl der modernsten und dauerhaf-
testen Meubles, bestehend in Mahagony-, Birken- und
andern Hölzern zu den billigsten Preisen, auch werden
Meubles gegen festgestellte Abschlag, Zah-
lungen verkauft. Bestellungen von Meubles wer-
den schnell und pünktlich besorgt.

Das in der Leipziger Straße Nr. 291 belegene
Haus, welches 7 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen,
Stallung nebst geräumigen Hof und Garten enthält,
soll aus freier Hand verkauft werden; Liebhaber dazu
haben sich zu melden beim Kleiderhändler Berthmann,
große Steinstraße Nr. 160.

Ein Haus mit 6 Stuben, Laden, Einfahrt, einen
großen Vorplatz, ist zu verkaufen. Näheres kleine
Klausstraße Nr. 924.

Auf dem großen Berlin Nr. 433 ist im Seiten-
gebäude eine neu eingerichtete Wohnung, bestehend aus
3 tapezirten Stuben, 3 Kammern, Küche, Bodenraum,
Keller u. s. w., vom 1. October ab an eine stille Familie
zu vermieten.

Pulver, Zündhütchen, Ladepfropfen und
Schrot empfiehlt **S. A. Sering.**

Die wunderschönen holländischen Madjes, und Woll-
heringe, so wie auch englische Madjes, und Wollheringe
in Tonnen und Schocken zu äußerst billigen Preisen
sind so eben angekommen bei **G. Goldschmidt.**

Fette Limburger Käse das Stück nach Größe
7½ und 10 Sgr. empfing **C. S. Rifel.**

Beste, saure Gurken empfiehlt im Ganzen und
einzelu **Carl Mertens, große Klausstraße.**

Sonntag den 28. August 1841

im hiesigen Schauspielhause

Abschieds-Concert

von

Georg und Johanna Schmidt

unter gefälliger Mitwirkung der Fräulein Nicolini
und Herrn G. Nauenburg.

Billets zu folgenden Pressen sind in der Tabakhandlung
bei Herrn Kitzing zu haben:

Logen und Parquet 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Parterre 7 $\frac{1}{2}$ „

Gallerie 5 „

Anfang 7 Uhr

Die Kunstgalerie

in der Leipziger Straße Nr. 321

ist diese letzten wenigen Tage täglich von 11 Uhr Vor-
mittag bis halb 10 Uhr Abends immer gleich und in
allen Stunden bei trübem wie hellem Wetter gut beleuchtet
zu sehen.

Eintrittspreis nur 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Kinder 2 Sgr.

Der allgemeine Beifall läßt erwarten, daß wohl
Wenige diese Gelegenheit, so Vorzügliches um so ge-
ringen Preis zu sehen, versäumen werden.

X. WanKa aus Prag.

Sonntag Baumkuchen zum Ausschneiden bei
Orho.

Sonntag Gänsebraten. — Sonntag Pfannkuchen-
fest. — Montag Concert bei erleuchteten Garten bei
Kühne auf der Maille.

Alle Sonntage frischer Kuchen und Tanzvergnügen
bei
Fr. Salzmann in Böllberg.